

Stand: 18.9.2018

9.900 Zeichen inkl. Leerzeichen

Grußwort

des Staatssekretärs

Dr. Helmut Teichmann

anlässlich der Tagung

des Deutschen Gewerkschaftsbundes

zum Thema

„Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“

am 20. September 2018

in Berlin

**Liebe Frau Hannack,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

ich möchte mich herzlich für die Einladung bedanken und dem Deutschen Gewerkschaftsbund zugleich meinen Respekt aussprechen, dass er das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ erneut zum Gegenstand einer Tagung macht.

Wir alle, Gewerkschaften und Dienstherren, haben somit Gelegenheit, mit dieser Tagung an das anzuknüpfen, was wir bisher bereits auf diesem Feld geleistet haben.

Zunächst aber die Frage, wie ist der aktuelle Befund zu diesem Thema?

Zwar ist die absolute Zahl der Gesamtstraftaten in Deutschland im Jahr 2017 um 5,1 % gesunken.

Im Bereich der Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst stellen wir hingegen eine gegenläufige Entwicklung fest.

Ich möchte nur einige Zahlen nennen:

- **Um 5,3 % ist die Zahl von Polizeibeamten als Opfer von vollendeten Straftaten im Jahre 2017 gestiegen.**

- Und das, obwohl es im Jahre 2016 bereits einen Anstieg um 11,2 % gab.
- Insgesamt sind letztes Jahr über 70.000 Vollstreckungsbeamte, Rettungskräfte und Feuerwehrleute Opfer vollendeter Straftaten geworden.
- Hinzu kommen Opfer in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, wie Jobcentern, Ordnungsämtern und Schulen.

Angesichts dieser Zahlen stellt es nur einen schwachen Trost dar, dass Straftaten gegen das Leben nur einen extrem niedrigen Anteil an allen dieser Taten ausmachen und dass die Opferzahlen bei der Körperverletzung zum Nachteil von Polizeibeamten zurückgegangen sind.

Hinter jeder dieser Zahlen stehen Menschen, denen wir uns als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst mit unserer Fürsorgepflicht und als Verantwortliche für die innere Sicherheit widmen müssen.

Die von mir geschilderte Entwicklung zeigt, dass Teile der Bevölkerung ein problematisches Verständnis und Verhältnis zum Staat und seinen Beschäftigten haben.

Dies geht - nicht nur aus meiner Sicht- einher mit einer Veränderung des gesellschaftlichen Klimas insgesamt.

Das Klima ist nämlich rauer geworden. Man merkt dies im Straßenverkehr und anderen Situationen, in denen Menschen zusammenkommen.

Davon ist der öffentliche Dienst nicht ausgenommen. Das gilt für bestimmte Bereiche, wie etwa den Polizeivollzugsdienst, sogar in besonderem Maße.

Angriffe gegen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind aber auch Angriffe gegen die Institution des Staates. Und der Staat ist gefordert, seine Bediensteten zu schützen.

In den letzten Jahren haben wir zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst getroffen.

Ein ganz wichtiges Thema ist dabei die Personalausstattung unserer Behörden. Nach dem Personalabbau vergangener Jahre steuern wir jetzt dagegen. Der Bundeshaushalt für 2018 ist ein Meilenstein in dieser Trendwende.

Der Einzelplan 06 für das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden hat knapp 6.000 neue Stellen erhalten.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes erhalten davon fast 4.000 neue Stellen. Wir stärken damit das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei.

Und wir unterstützen auch die Bundesbehörden, ohne die ein klassischer Sicherheitsapparat nicht auskommt.

Dazu gehören das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik, das Bundesverwaltungsamt und auch die Hochschule des Bundes, die Ausbildung, Ausstattung und die administrative Betreuung des Personals der Sicherheitsbehörden erst ermöglichen.

1.650 neue Stellen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten. Weitere 4.500 dort bereits vorhandene, aber befristete Stellen werden entfristet. Damit kann bereits geschultes Personal dauerhaft beschäftigt werden.

Auch auf Länderebene wird gegengesteuert. Ich darf hier einmal das Beispiel Bayern nennen.

Hier sollen bis 2023 3.500 neue Stellen allein bei der Polizei geschaffen werden.

Ein weiteres Element zur Bekämpfung von Gewalt sind zivilrechtliche Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten.

Auf Initiative des BMI ist kürzlich eine Gesetzesänderung in Kraft getreten, durch die Opfer von Gewalttaten bessere Möglichkeiten bei der Durchsetzung von Ansprüchen erhalten.

Es betrifft Fälle, in denen sie ihre Schmerzensgeldansprüche nicht gegen den Schädiger durchsetzen können.

Sind die Täter nicht zahlungsfähig, wird nunmehr der Bund als Dienstherr den Schmerzensgeldanspruch erfüllen. Das ist nur ein kleines, aber immerhin ein Zeichen für eine richtig verstandene Fürsorgepflicht, die im Übrigen von den Polizeigewerkschaften lange gefordert wurde.

Auch im Strafrecht gab es Änderungen. In der letzten Legislaturperiode sind tätliche Angriffe gegen Vollstreckungspersonen in einen eigenständigen Straftatbestand überführt und härter sanktioniert worden.

Und der aktuelle Koalitionsvertrag hat uns diesbezüglich einen klaren Arbeitsauftrag gegeben. Dort heißt es: „Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -

beamte, Rettungskräfte und anderen Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden“.
Wir prüfen also fortlaufend, ob es weitergehenden Handlungsbedarf gibt.

Meine Damen und Herren,

zur Bekämpfung der Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben wir auch zahlreiche operative Maßnahmen für die Beschäftigten getroffen. Dazu zählen

- Absicherungen in Eingangsbereichen von Behörden,**
- Notruftasten am Arbeitsplatz,**
- Anonymisierung der Namen von Mitarbeitern,**

- **aber auch: Schulungen zu Deeskalation und Umgang mit Konflikten.**

Die Schutzmaßnahmen berücksichtigen die Bedürfnisse der jeweiligen Behörden. Viele Behörden haben auch spezielle eigene Sicherheitskonzepte entwickelt.

So sehen sich Bundespolizisten anderen Bedrohungen ausgesetzt als z. B. Mitarbeiter in Jobcentern; Gerichtsvollzieher wiederum anderen als Lehrer.

Wir müssen in diesem Kontext alle Optimierungsmöglichkeiten konsequent nutzen. Ich denke dabei vor allem auch an die Schutzausstattung und die Aus- und Fortbildung.

Aus diesem Grund haben die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern bereits seit längerem praktische Verbesserungen beschlossen. Das betrifft vor allem die persönliche Schutzausstattung. Gerade im Bereich der Bundespolizei hat sich in der

letzten Legislaturperiode - auch auf Drängen der Polizeigewerkschaften viel getan. Aber das ist ein fortlaufender Prozess, bei dem wir dran bleiben müssen.

Das gilt auch für den Bereich des Arbeitsschutzes: Dem Arbeitgeber obliegt es, die Arbeit so zu gestalten, dass nicht nur physische, sondern auch psychische Gefährdungen vermieden werden.

Aber es gibt nun mal Arbeitsfelder, die aufgrund ihrer Anforderungen bereits eine Tendenz zu einer erhöhten Stressbelastung haben.

Kommen Gewalterfahrungen, Beschimpfungen oder die Behinderung bei der Durchführung der Aufgaben hinzu, verstärkt dies den Druck. Beschäftigte benötigen in der Folge häufig mehr Zeit für Regeneration. Sie zeigen bei Dauerbelastung Stresssymptome.

Die medizinische Sicht ist hier wichtig: Konzentrationschwierigkeiten und Gereiztheit, Motivationsprobleme und vor allem Rückenschmerzen sind auch Symptome von psychischer Belastung. Gewaltvorfälle erreichen dann eine ganz andere physische Qualität. Erheblich mehr Rehabilitationsaufwand ist notwendig.

In diesen Fällen sind die Dienststellen besonders gefordert. Mittels Gefährdungsbeurteilung müssen eben diese psychischen und physischen Belastungen an den Arbeitsplätzen identifiziert werden. Durch Änderungen an den Verhältnissen müssen Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Meine Damen und Herren,

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist eine Erscheinung, an deren Bekämpfung alle Bereiche mitwirken müssen.

Was wir brauchen, ist ein gesamtgesellschaftlicher, breiter Ansatz.

Bemerkenswert fand ich hier die Stellungnahme von Frau Hannack im Vorfeld unserer Tagung, die ich weitgehend teile.

Ich zitiere: „Die zahlreichen Gewaltdelikte gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst seien auch Symptom des schwindenden gesellschaftlichen Zusammenhalts. Viele Menschen fühlten sich abgehängt. Sei es, weil das nächste öffentliche Amt nicht mehr

nebenan sei und sie heute kilometerweit fahren müssten, weil es keinen Arzt oder keine Schule mehr im Ort gebe“.

Hier müssen wir gegenzusteuern. Dafür hat der Koalitionsvertrag das Thema gleichwertige Lebensverhältnisse auf die Agenda gesetzt.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland herzustellen, ist eine dauernde Aufgabe, die auch das Thema Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst beeinflusst.

Ich bin froh, dass wir hier gemeinsam mit den Gewerkschaften an der Verbesserung der Situation arbeiten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!